## Stadt Hennigsdorf Der Bürgermeister

EINSTELLU	ng informations system
Ausschuss:	SVV 20.09.2022
Datum:	7505. 80. Pl
SVV-BÜRO:	W



14.09.2022

## HAUSMITTEILUNG

von:

FB I - Service

über:

Bürgermeister 4

an:

Stadtverordnete, FBL I-IV, BC/BL, Pressesprecher\*in, Marketing

zusätzlich:

Presse (extern)

Anfrage vom 08.09.2022 von der Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

TOP: 5.5 - ANF0019/2022

Einführung der Umsatzsteuer für kommunale Leistungen ab dem Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgenden Fragen aus der o.g. Anfrage

- 1. Ist die Stadt Hennigsdorf in der Vorbereitung der Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht und wie ist der Sachstand?
- 2. Welche Leistungen der Stadt Hennigsdorf sind im Wesentlichen betroffen?
- 3. Wird die Stadt Hennigsdorf die bestehenden Preise für ihre Leistungen beibehalten und die Umsatzsteuer zusätzlich berechnen und somit die Kosten für die Bürger-/innen in Hennigsdorf erhöhen?
- 4. Wird die Stadt Hennigsdorf den Netto-Preis für Leistungen senken, um den heutigen Gesamtpreis, dann incl. der künftigen Umsatzsteuer beizubehalten und den Bürgern/Bürgerinnen keine weiteren Kosten auferlegen?
- 5. Welche Leistungen/Bereiche sind von der Umsatzsteuer -in der Betrachtung der absoluten Kosten- am stärksten betroffen?
- 6. Lassen sich die unter Nr. 5 angefragten Leistungen/Kosten beispielhaft benennen und grafisch darstellen?

werden im Rahmen der geplanten Mitteilungsvorlage – Sachstand Umsetzung des § 2b UStG im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 09.11.2022 beantwortet.

Die Stadt Hennigsdorf ist seit dem Jahr 2016 mit dieser Thematik befasst.

Die Stadtverordnetenversammlung hat dazu bereits zwei Beschlüsse gefasst.

Es wurde über die Abgabe einer Optionserklärung (BV0116/2016) befunden und über deren Verlängerung (BV0135/2020).

Der RPA wurde bereits am 15.09.2021 per Mitteilungsvorlage (MV0036/2021) über den damaligen Umsetzungsstand informiert.

Aus jetziger Sicht erfolgt eine ordnungsgemäße Umsetzung der neuen Regelungen fristgerecht zum 01.01.2023.

Mit freundlichen Grüßen

M. Krüger FDL Kämmerei/ Steuern